

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.08.2020
Sitzungsbeginn:	17:02 Uhr
Sitzungsende:	18:08 Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Anwesend waren:

1. stellv. Bürgermeister

Herr Michael Stephan

Vertretung für Bürgermeister Axel
Clauß

Fraktion der CDU

Herr Thomas Seydler

Herr Alfred Stein

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung

Vertretung für Herrn Enrico Wasser-
mann

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Freie Fraktion

Herr Eckhard Koch

Herr Holger Krauleidis

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Vertreter der Stadtwerke

Herr Mike Engel

Herr Bernd Sackewitz

Verwaltung

Herr Matthias Mohs

Frau Petra Michaelis

Es fehlten:

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister Axel Clauß

entschuldigt

Fraktion AfD

Herr Jörg Weulbier

unentschuldigt

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Enrico Wassermann

entschuldigt

Vertreter der Stadtwerke

Herr Andreas Kunze

entschuldigt

Gäste:

Herr Günter Lorke

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Der stellvertretende Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	11	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Der stellvertretende Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2020**
Die Niederschrift wurde mit zwei Stimmenthaltungen bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	9	0	2

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Herr Stephan gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.05.2020 bekannt.

COS-BV-184/2020

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

COS-BV-181/2020

Abstimmungsergebnis:	Anwesend:	13
	Dafür:	12
	Enthaltung:	1

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
Es waren keine Einwohner zugegen.

6. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-208/2020

Herr Mohs erläuterte die Notwendigkeit des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan. So entstehen u. a. durch die Auswirkungen der Corona-Situation erhebliche Abweichungen im Bereich der Elbefähre und des Flämingbades. Um überhaupt das Flämingbad öffnen zu können, wurde ein Hygiene- und Maßnahmenplan erarbeitet und zusätzliches Personal eingestellt, was mit zusätzlichen, nicht geplanten Kosten, verbunden ist.

Frau Amelung fragte an (auch auf Anfragen einiger Bürger), aus welchem Grund der Spielplatz im Flämingbad gesperrt ist.

Herr Mohs erwiderte, dass es ein erheblicher Mehraufwand sei, wenn die Spielgeräte freigegeben werden, da die Geräte nach der Nutzung permanent desinfiziert werden müssen. Dieses ist personell und finanziell nicht machbar. Das Hygienekonzept mit den enthaltenen Restriktionen ist auch im Schaukasten am Eingang veröffentlicht, so dass es vor Eintritt in das Bad von jedem Besucher eingesehen werden kann. Außerdem erfolgte ein Bericht über den Betrieb der Bäder in der MZ.

Herr Krauleidis hinterfragte die 99 T€ Verluste für die Bereiche Elbefähre, Flämingbad und Winterdienst → im Vergleich zu den in den Erläuterungen aufgeführten Verminderungen im Materialaufwand von 46 T€.

Frau Michaelis erläuterte, das Defizit von 99 T€ betrifft den gesamte Betrieb. Die 46 T€ betreffen nur den Bereich Fernwärme (geringer Wärmeeinkauf durch geringere Wärmeabnahme).

Ohne weitere Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	11	0	0

7. Konsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-209/2020

Herr Mohs erläuterte, dass das Konsolidierungskonzept notwendig ist, da kein positives Betriebsergebnis erzielt werden kann – auch auf Grund der Corona-Pandemie. In diesem Konzept ist dargelegt, wie die Ergebnisse in allen Bereichen des Eigenbetriebes optimiert werden könnten.

Herr Koch fragte an, ob durch die Stadt Ersatzleistungen beauftragt werden, wenn kein Winterdienst ist.

Herr Mohs gab an, dass „kein Winterdienst“ ein Problem darstellt, da die Einnahmen im Wirtschaftsplan geplant sind. Die Technik steht bereit und es fallen Abschreibungen an. Damit der Eigenbetrieb nicht ins Obligo geht, sollten Ausgleichsaufträge durch die Stadt an die Stadtwerke vergeben werden, zumal die Stadt, lt. Umsatzsteuergesetz, bei der Beauftragung stadtwirtschaftlicher Leistungen nur Nettopreise bezahlt, wo hingegen bei gleicher Leistungserbringung durch Fremdfirmen Bruttobeträge für die Stadt anfallen. Um Eigenbetriebe zu fördern, wurde diesen durch den Gesetzgeber der Umsatzsteuervorteil (19 % bzw. gegenwärtig 16 %) eingeräumt, um auch die Kommunen zu unterstützen.

Herr Seydler war der Meinung, dass, wenn der Eigenbetrieb keine Winterdienstleistung ausführt (milde Winter) die Winterdiensttechnik verkauft werden sollte und die Stadt muss sich nach Alternativen umsehen, um Defizite im Eigenbetrieb zu vermeiden.

Herr Mohs fügte hinzu, dass die Fahrzeuge nicht nur für den Winterdienst eingesetzt werden. Er sieht schon den Eigenbetrieb der Stadt in der Pflicht. Alternativ müssten die Vorhaltekosten durch die Stadt beglichen werden, das will natürlich auch keiner. Genau aus diesem Grund haben sich fast alle Firmen aus dem Winterdienst zurückgezogen.

Herr Seydler ergänzte, dass die Winter wärmer werden und der Winterdienst für die Stadtwerke unwirtschaftlich ist. Da den Stadtwerken ja Unwirtschaftlichkeit vorgeworfen wurde, sollten die Stadtwerke die unwirtschaftlichen Bereiche abstoßen.

Herr Stein meinte, dass schon die Stadtwerke die Winterdienstleistungen erbringen sollten. Im Ortsteil Senst wurde der Winterdienst schon von verschiedensten Firmen durchgeführt, aber die Stadtwerke haben ihn mit Abstand am Besten ausgeführt. Die Stadträte sollten an die Stadtwerke denken und den Winterdienst bei dem Eigenbetrieb belassen, auch wenn ggfs. daraus ein Verlust entsteht.

Herr Saage bestätigte dieses für den Ortsteil Cobbelsdorf und fragte nach, ob die Heißdampfanlage ebenfalls nicht 100%ig ausgelastet ist.

Herr Mohs gab an, dass das Unkraut ökologisch bekämpft werden sollte, daher wurde die Heißdampfanlage durch die Stadtwerke angeschafft. Die Stadt Coswig (Anhalt) hatte Anfang 2017 zugesichert, dass diese Maschine auf allen Flächen und kommunalen Einrichtungen der Stadt sowie in den Ortsteilen auf deren Flächen und kommunalen Einrichtungen eingesetzt wird. Hierzu existiert eine schriftliche Vereinbarung. Bisher erfolgte jedoch keine Beauftragung in den Ortsteilen.

Herr Saage informierte als Ortsbürgermeister, dass die Heißdampfanlage im Ortsteil Cobbelsdorf noch nicht eingesetzt wurde.

Herr Stein, als Ortsbürgermeister von Senst, sprach das Gleiche.

Herr Stephan, als Vertreter der Stadt, vertrat die Meinung, dass die Stadt eine getroffene Vereinbarung einhalten sollte. Er wird sich erkundigen, was die Gründe für die bisherige Nichtbeauftragung sind.

Herr Mohs fügte hinzu, dass die Stadtwerke diesbezüglich im Regen stehen gelassen werden, die Heißdampfmaschine könnte noch effektiver eingesetzt werden. Dadurch würden sich auch die Einnahmen erhöhen. Es nützt aber nichts, wenn im Gegenzug andere Leistungen gekürzt werden.

Herr Tylsch untermauerte dieses.

Frau Michaelis war der Meinung, dass nicht gemeinsam kommuniziert wird. Es müssen Absprachen mit der Stadt getroffen werden, wie man besser miteinander arbeitet. Als Beispiel führte sie die Bestattungen auf dem Friedhof auf, wo Bestattungen auch durch Dritte durchgeführt werden. Damit werden den Stadtwerken Aufträge entzogen. Hier könnte eine Satzungsänderung Abhilfe schaffen. Auch sollte geprüft werden, ob Technik des Betriebes und der Stadt besser ausgelastet werden kann.

Herr Tylsch war der gleichen Meinung wie Frau Michaelis. Der Stadtrat sollte nach Lösungen suchen, wie den Stadtwerken geholfen werden kann, zumal die Stadt den Stadtwerken den Ausgleich bisher nicht bezahlt. Die Stadt müsste die Defizite eigentlich ausgleichen. Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb muss Vorrang vor Fremdvergabe haben.

Frau Amelung fragte an, ob die Technik nicht geleast oder ausgeliehen werden kann.

Herr Mohs erläuterte, dass dies sehr teuer ist und dass außerdem eine Entscheidung zur Miete bereits im Sommer, spätestens Anfang September, getroffen werden muss. Dann sind wir wieder an dem gleichen Punkt. Im Winter ist keine Winterdiensttechnik verfügbar bzw. mietbar.

Herr Koch meinte, dass man die Heißdampfanlage hätte vielleicht leasen oder leihen können.

Herr Mohs erwiderte, dass der Kauf der Heißdampfanlage die günstigste Variante war.

Herr Tylsch ergänzte, dass die Stadtwerke die Heißdampfanlage nur gekauft haben, weil die Stadt den Eigenbetrieb mit der Unkrautbekämpfung beauftragen wollte, die Aufträge bleiben jedoch offensichtlich aus.

Herr Mohs informierte, dass er zur nächsten Sitzung des Stadtrates ein Heimatblatt verteilen wird, in dem die Geschichte und Aufgaben der Stadtwerke dargestellt sind, um diese den Stadträten nochmals nahe zu bringen, da ein Großteil der Stadträte neu sind.

Ohne weitere Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und in den Stadtrat verwiesen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	11	0	0

8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Mohs informierte, dass die vorläufige Badesaison am heutigen Tag beendet gewesen wäre. In Abstimmung mit Herrn Stephan wurde festgelegt, dass noch eine Gewässerprobe durch das Gesundheitsamt des Landkreises Wittenberg, am 01.09.2020, genommen wird und die Badesaison, aus heutiger Sicht, am 15.09.2020 enden wird. Er erläuterte weiter, welche Fristen und Vorlaufzeiten für die Öffnung und Schließung des Bades einzuhalten sind.

Herr Stephan gab an, dass er diese Entscheidung in Abwesenheit des Bürgermeisters, nach Rücksprache mit Herrn Kunze und Herrn Mohs, getroffen hat. Er steht zu dieser Entscheidung zum Wohle der Einwohner.

Frau Amelung ergänzte, dass die Einwohner oft kein Verständnis für die Situation im Flämingbad haben, da sie die Zusammenhänge mit den Fristen und Genehmigungen nicht kennen.

Herr Stephan fügte noch hinzu, dass die Stadträte der Sache geschlossen entgegenreten und den Einwohnern gegenüber zu ihren Stadtwerken stehen sollten.

Frau Amelung fragte an, ob der Verfahrensweg nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

Herr Mohs merkte an, dass sich nur die Unzufriedenen melden und viele Bürger die Hinweise im Amtsblatt nicht zur Kenntnis nehmen würden (z. B. Hygienekonzept Flämingbad)

Herr Seydler wäre auch für eine Veröffentlichung, auch wenn nur einige Einwohner die Mitteilung lesen.

Frau Amelung sagte, dass der Hydrant, im Nordweg, in der Nähe Ihres Hauses, schon sehr lange nicht gemessen wurde. Aus anderen Städten ist ihr bekannt, dass die Hydranten regelmäßig gemessen und überprüft werden. Sie fragte, warum das bei uns nicht der Fall ist.

Herr Mohs führte dazu aus, dass dieses ein sehr sensibles Thema ist.

Aufgrund eines Brandes in der Geschwister-Scholl-Straße, vor ca. 10 bis 12 Jahren, wo es Probleme mit dem Hydranten gab, wurde auf der Bürgermeisterdienstbesprechung festgelegt, dass regelmäßige Hydrantenmessungen durch die Stadtwerke durchzuführen sind. Die dazu erforderlichen Gelder sollen durch das

Ordnungsamt in den Haushalt der Stadt eingestellt werden.

Im Rahmen eines Termins zur Löschwasserbereitstellung für das Rathaus (Teilnehmer: Amt für BKS des Landkreises, Ordnungsamt der Stadt Coswig, Innerer Service der Stadt Coswig und Stadtwerke) wurde bezüglich der Hydrantenmessungen festgelegt, dass durch die Stadtwerke, nach Beauftragung durch das Ordnungsamt, jährlich 1/3 der im Stadtgebiet vorhandenen Hydranten gemessen werden sollen, damit keine Messung älter als 3 Jahre ist. Die Anzahl der Hydranten sollte durch die Stadtwerke dem Ordnungsamt übermittelt werden, damit durch das Ordnungsamt jährlich die entsprechenden Gelder für die Messungen eingestellt werden können und die Auswahl der zu messenden Hydranten bestimmt wird. Herr Mohs hat die Anzahl der Hydranten (nach seiner Erinnerung ca. 240 - 250) seinerzeit an Herrn Butzmann übermittelt und um Festlegung der zu messenden Hydranten sowie Einstellung der entsprechenden Beträge in den Stadthaushalt gebeten. Aufgrund der genannten Festlegungen hatten sich die Stadtwerke seinerzeit ein neues Messgerät angeschafft – jedoch sind die jährlichen Messungen im genannten Umfang bisher nicht beauftragt worden, obwohl sich die Stadt gegenüber dem Landkreis und den Stadtwerken dazu protokollarisch bekannt und verpflichtet hat. Herr Mohs betonte, dass er hier absolut nicht der Stadt die Schuld in die Schuhe schieben will, da er auch die finanziellen Zwänge der Stadt kennt. Es ist aber nach seiner Meinung ein massives Problem, denn faktisch ist es so, dass in der Regel Hydrantenmessungen nur noch bei Neubauten stattfinden (z. B. Edeka), wenn der Bauherr gegenüber dem Bauordnungsamt des Landkreises die zur Verfügung stehende Löschwassermenge dokumentieren muss. Diese Messungen zahlt dann der Bauherr an die Stadtwerke. Laut Brandschutzgesetz ist die Kommune für die Gewährleistung des Grundschutzes (48 m³/h) verantwortlich. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer weiteren Bürgermeisterdienstbesprechung nochmals unterstrichen, dass das Ordnungsamt für alle Fragen rund um das Löschwasser zuständig ist. Da die Stadtwerke, wie ausgeführt, nicht beauftragt (und somit nicht bezahlt) werden, werden die Messungen durch die Stadtwerke nicht durchgeführt.

Herr Stephan sagte, dass es in der Tat so ist, dass die Kommune entsprechend des Brandschutzgesetzes zuständig ist. Jedoch prallen hier zwei Rechtsauffassungen aufeinander. Die eine Rechtsauffassung sieht die Kommune in der Pflicht, die andere Rechtsauffassung den Versorger. Diesbezüglich ist aber in absehbarer Zukunft (ca. Mitte September) eine Entscheidung zu erwarten – dann tagt der Arbeitskreis Rechtsangelegenheiten des Städte- und Gemeindebundes in Coswig auch zu dieser Angelegenheit. Man muss eine Regelung finden, die beide Seiten zufrieden stellt. Die Sicherheit muss im Vordergrund stehen. Durch die Stadtwerke werden die Rohrleitungen so gebaut, dass 48 m³/h zur Verfügung stehen. Auf den Ortteilen – wo die Heidewasser GmbH versorgt, ist es im Gegensatz so, dass zwar Löschwasser entnommen werden kann, die Heidewasser GmbH aber nicht garantiert, dass die 48 m³/h zur Verfügung stehen. Somit muss die Stadt für Löschteiche oder Tiefbrunnen sorgen.

Herr Mohs ergänzte diesbezüglich, dass die Nichtgewährleistung des Grundschutzes durch die TWM bzw. Heidewasser GmbH auch ein Grund dafür war, dass sich der Stadtrat 1999 für eine eigenständige Trinkwasserversorgung entschieden hat.

Herr Seydler führte aus, dass für ihn die Position der Stadtwerke nachvollziehbar ist, es aber nicht sein kann, dass jahrelang nichts passiert und man hofft, dass es nicht brennt.

Herr Mohs ergänzte nochmals, dass es – egal wer letztendlich zuständig ist – das eigentliche Problem aus seiner Sicht aber nicht löst, da es in jedem Fall Kosten erzeugt, für wen auch immer. Sollte die Zuständigkeit für die Hydrantenmessungen bei den Versorgern „hängen bleiben“, erhöhen sich dadurch zwangsläufig die Netzkosten. Laut Rechtsprechung sind den Versorgern für die Vorhaltung von

Löschwasser die Kosten zu erstatten. Durch Gerichte wurden in verschiedenen Urteilen, bei Eigenbetrieben, eine Summe zwischen 7% und 9% der Rohrnetz-kosten, als angemessen angesehen. Durch den BDEW werden daher 8% empfohlen, um auf der sicheren Seite zu sein. Durch die Stadt werden den Stadtwerken aber seit Jahren lediglich unter 1% der Rohrnetz-kosten erstattet. Sollte jetzt auch noch die Zuständigkeit für die Hydranten beim Eigenbetrieb liegen, geht der Prozentsatz noch mehr nach unten. Dieses stellt auch ein erhebliches Problem für die rechtliche Sicherheit der Trinkwassergebührenkalkulation dar, da die Kosten, die die Stadt nicht trägt, praktisch durch alle Gebührenzahler getragen werden müssen, die aber rechtlich nicht zuständig sind. Sollte ein Bürger gegen die Gebührenkalkulation klagen, haben wir aus seiner Sicht schlechte Karten.

Herr Stephan schloss um 18:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 02.09.2020

A. Clauß
Bürgermeister

K. Wöhler
Protokollantin